

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 096/2023/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ausschussumbesetzungen und Entsendung in Drittorganisationen Fraktion SPD		
Datum 25.04.23	Geschäftszeichen AdB/RM 121 ple	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) SPD Umbesetzung von Ausschuessen
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	27.04.2023	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 096/2023!

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Umbesetzung in Ausschüssen und die Entsendung in Drittorganisation wird beschlossen:

	bisher	neu	Funktion
AUS	Oliver Kochs	Lukas Hix	stv. MG – SPD - skB
Finanzausschuss	Oliver Kochs	Florian Schumann	ord. MG – SPD - skB
Kulturausschuss	Oliver Kochs	Florian Schumann	ord. MG – SPD - skB
Liegenschaftsausschuss	Oliver Kochs	Lukas Hix	stv. MG – SPD - skB
Sportausschuss	Ralf Bosselmann	Dr. Frauke Hortolani	ord. MG – SPD - RM
Sportausschuss	Dr. Frauke Hortolani	Ralf Bosselmann	stv. MG – SPD - RM
Verwaltungsrat TBS	Oliver Kochs	Ralf Bosselmann	stv. MG – SPD – skB/RM

	bisher	neu	Funktion
Aufsichtsrat Stadtmarketing	Gabriele Tempel	Gerd Philipp	ord. MG – SPD – RM/ skB
Aufsichtsrat Stadtmarketing	Gerd Philipp	Johnnie Weidner	stv. MG – SPD – skB/RM

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung werden angewiesen, Herrn **Daniel Nickel** als ordentliches Mitglied und als stellvertretendes Mitglied Frau **Gabriele Tempel** in den Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm- Sprockhövel zu wählen.

Sachverhalt:

Mit Eingang vom 29.03.2023 beantragte die Fraktion SPD die Aufnahme eines Tagungsordnungspunktes Ausschussumbesetzung für die Ratssitzung am 27.04.2023. Am 29.03.2023 ging der Verwaltung die vorgenannte Ausschussumbesetzung zu.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Abs. 3 letzter Satz Gemeindeordnung NRW einen Nachfolger auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte.

Für die Entsendung in Drittorganisationen – hier: Aufsichtsrat Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co . KG und Verwaltungsrat TBS - gelten §§ 63 Abs. 2, 113, 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 GO NRW.

Die Fraktion beantragte zudem die personelle Umbesetzung im Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel.

Die Zweckverbandsversammlung entscheidet gemäß Satzung über die Berufung in den Verwaltungsrat, zuvor ist das zu berufende Mitglied jedoch im Rat zu benennen, da die Zweckverbandsmitglieder angewiesen sind nach dem öffentlichen-rechtlichen Vertrag zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel nach diesen Absprachen zu wählen:

Herr Oliver Kochs soll laut Antrag der SPD im Verwaltungsrat als **ordentliches Mitglied** durch Herrn **Daniel Nickel** ersetzt werden. Als **stellvertretendes Mitglied** soll dann Herr Daniel Nickel durch Frau **Gabriele Tempel** ersetzt werden.